

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

5. (3. ausserordentliche) Versammlung des XI. Vereinsjahres.

Veranlassung dazu hatte, nicht zur Unehre gereichte, ist schon vorhin angedeutet worden. Auch formell wurde er beim Friedensschluss zwischen Jobst und dem Erzbischof von Magdeburg von diesem Verbrechen freigesprochen, aber seine Besitzungen, die in andere Hände gekommen waren, konnte er nicht so schnell wiedererlangen. Als aber Jobst gestorben war, und der Burggraf Friedrich erschien, benutzte er die günstige Gelegenheit für seine Zwecke. Er und sein Sohn gleichen Namens gehörten zu den Ersten, die auf Friedrichs Seite traten und sich eifrigst für ihn bemühten. Daher erlangten sie schnell des neuen Regenten hohe Gunst, und schon 1412 versprach dieser, sie für das verlorene Schloss Friesack mit 500 Schock böhmischer Groschen zu entschädigen. Kaum war sodann 1414 Dietrich v. Quitzow vertrieben, als nach des Vaters Tode Hasso II. v. Bredow Friesack wieder erhielt. Hasso wurde 1421 zum Landeshauptmann der Mittelmark bestellt und empfahl sich in diesem Amte seinem Landesherrn in dem Grade, dass er 1437 sogar zum Hauptmann oder Gouverneur der ganzen Mark Brandenburg bestellt wurde. Er starb jedoch schon im folgenden Jahre. Er soll von riesiger Körpergrösse gewesen sein. Sein Schwert wird noch im Schlosse zu Wagenitz gezeigt.

Die Familie v. Bredow ist dann im Besitze der Stadt Friesack geblieben, bis diese durch die Städteordnung von 1808 aus dem Abhängigkeitsverhältnis befreit und in eine Reihe mit den übrigen Städten der Mark gestellt wurde. Wenn nun auch Friesack hinsichtlich seines äusseren Umfanges in der Entwicklung hinter anderen Städten zurückgeblieben ist, so haben seine Bürger doch an vaterländischer Gesinnung und Liebe zum Herrscherhause sicher niemals den übrigen Märkern nachgestanden. Wünschen wir, dass die Stadt sich in Zukunft innerlich wie äusserlich kräftig und blühend entwickeln möge, und dass ihre Geschichte sich ehrenvoll weiter spinnen möge!

5. (3. ausserordentliche) Versammlung des XI. Vereinsjahres.

Mittwoch, den 18. Juni 1902, nachmittags 3 Uhr

Besichtigung des Königlichen Instituts für Glasmalerei.
Charlottenburg, Berlinerstrasse 9.

Zur festgesetzten Zeit hatte sich eine grosse Anzahl Herren und Damen mit ihren Gästen auf dem Hof des Instituts versammelt. Herr Direktor Bernhard führte die Versammelten zunächst in den Hauptsaal.

Hier ergriff Herr Professor Dr. Galland das Wort zu einer kurzen Ansprache, in welcher er auf die Entwicklung des Instituts hinwies und Herrn Direktor Bernhard den Dank der Gesellschaft für die gütige Erlaubnis zur Besichtigung aussprach. Das Institut wurde 1843 durch König Friedrich Wilhelm IV. gegründet und aus der Hofschatulle erhalten. Vierzig Jahre später wurde es durch die Berufung des jetzigen Direktors reorganisiert und auf eine Höhe gebracht, die allgemein respektiert wird. Im Jahre 1887 ist es in staatlichen Besitz übergegangen. Hierauf begann Herr Direktor Bernhard und Herr Direktorialassistent Engel die Erklärung des Verfahrens. Vor den grossen Fenstern des Saales waren zwei hohe Kirchenfenster aufgestellt, welche in die Kirche von Wilznack gehören. Es sind das Restaurationen wie sie gerade für märkische und benachbarte Kirchen hier schon vielfach ausgeführt worden sind. Neben ihnen war ein kleines Glasgemälde zum Vergleich aufgehängt. Es sollte durch diese Nebeneinanderstellung der Unterschied zwischen der musivischen Glasmalerei und der Kabinetmalerei vor Augen geführt werden. Der Vergleich ergab ohne Zweifel das Übergewicht der ersteren. Die Kabinetmalerei ist nur eine Art Ölmalerei. Es wird das Gemälde mit Metallfarben auf Glas gemalt und darauf die Farben eingebrannt. Bei der echten Glasmalerei wird das Bild aus farbigen Scheiben zusammengesetzt, d. h. es besteht aus gefärbtem Glas. Die Wirkung des durchfallenden Lichtes muss infolgedessen eine viel intensivere sein. Da sich aber die zahllosen Übergänge und Schattierungen nicht durch Gläser herstellen lassen, so muss an einzelnen Stellen durch Aufmalen und Einbrennen oder anderweitig nachgeholfen werden.

Die Unterlage für die ganze Technik sind die farbigen Glastafeln, welche aus den Glasfabriken fertig bezogen werden. Es ist sog. Überfangglas. Bei diesem ist eine ungefärbte Glasplatte mit einer dünnen Schicht farbigen Glases überzogen. Die betreffende einfarbige Tafel zeigt schon, wegen der ungleichen Dicke des Überzuges eine Anzahl von Nuancen; durch Ätzen bzw. Abschleifen des Überfangglases kann man die Töne noch vermehren.

Die Herstellung eines Fensters verläuft nun in folgender Reihe. Nachdem die farbige Skizze vom Künstler entworfen worden ist, wird mit Kohle eine Vergrösserung in natürlichen Massen angefertigt. Letztere wird auf Pappe durchgepaust, und die Pausen der farbigen Skizze entsprechend in einzelne Felder geteilt. In die Felder kommen die Zeichnungen für die entsprechenden Glastafeln. Darauf wird die Zeichnung zerschnitten, und jedes Papptäfelchen liefert nun den Umriss für die hergehörige Glastafel. Sind nun auch die Glastäfelchen ausgeschnitten, so werden sie auf einer Milchglasscheibe so aufgeklebt, wie sie zusammengehören, natürlich mit den nötigen Abständen für die Rahmen,

und nun werden die Nuancen mit Metallfarben (Schwarzrot und Silbergelb) nachgetragen. Ist dies fertiggestellt, kommen die Täfelchen in einen Ofen. Hier ruhen sie übereinander, getrennt durch Schichten von Kalkpulver. Durch die Rotglut werden die Deckfarben in das Glas eingebrannt. Nun kann das Fenster zusammengestellt werden. Zu dem Zweck werden die Glastäfelchen in kleine dünne Bleirahmen gepasst, welche zusammengepresst werden und oberflächlich halten. Um ihnen nun die notwendige Festigkeit Wind und Wetter gegenüber zu geben, müssen sie überzinnt werden. So stellt also die moderne Glasmalerei eine Kombination dar von Kabinetmalerei und Mosaik.

Zum Schluss sprach Herr Professor Galland noch einmal Herrn Direktor Bernhard und Herrn Engel den Dank der Gesellschaft aus für die sorgfältige Führung.

Nach der Besichtigung zwanglose Vereinigung im Restaurant Tiergartenhof.

Walpurgis im Spreewalde.

Von Ewald Müller.

In die Zeit, wo der Wonnemonat mit Blütenpracht und Liederschall seinen Einzug hält und die Erde mit dem Himmel ihr Hochzeitsfest feiert, fällt auch das Frühlings- und Sommerfest des alten Heidentums, der Walpurgistag, an dem unsere Vorfahren zu Wahl und Entschluss auf dem Maifelde zusammenkamen, Gericht hielten und des Jahres Frucht segneten. So bedeutsam war die Maifeier, dass ihre Sitten in nicht unerheblichen Überresten noch in die Gegenwart hineinranken. Der erste Mai trägt in seinem reichen, fast durch ganz Deutschland und bis in die russischen Ostseeprovinzen verbreiteten, besonders aber in Sachsen und in der Lausitz blühenden Aberglauben vielfach heidnischen Charakter. Er ist eine Schicksalszeit, in welcher alle Zaubermächte entfesselt erscheinen. Da aller Aberglaube aus dem heidnisch getrübtten Volksgeiste hervorgewachsen ist, sind vor allen Dingen diejenigen Lebensgebiete und Beschäftigungsweisen vom Aberglauben umgeben und durchflochten, welche bis in die heidnischen Zeiten hinaufreichen, so das einfache Familienleben, der Landbau, die Viehzucht und alle damit zusammenhängenden Beschäftigungen. Namentlich ist es der Glaube an Hexerei, welcher hierbei eine wesentliche Rolle spielt. Bei dem Glauben an Hexen, wie er seit Ende des Mittelalters auftritt, hat man es keineswegs mit rein deutschem Aberglauben zu thun, aber noch weniger mit einem